Zeitschrift: Der Münsterausbau in Bern : Jahresbericht

Herausgeber: Münsterbauverein

Band: 8 (1895)

Artikel: Übereinkunft : zwischen dem Gemeinderat der Stadt Bern und dem Berner Münsterbauverein

Autor: Howald, K. / Sterchi, J. / Müller

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-403144

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 25.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Übereinkunft.

Zwischen dem

Gemeinderat der Stadt Bern

und dem

Berner Münsterbauverein

ist abgeschlossen worden unter Vorbehalt der Genehmigung seitens des Stadtrates folgende

Übereinkunft:

1. Der Münsterbauverein übernimmt die Fortsetzung und Vollendung des Münsterausbaues und besorgt in bisheriger Weise Rechnungs- und Kassaführung.

2. Als dringende und notwendige Arbeiten, die ausgeführt werden müssen, werden beiderseits bezeichnet und anerkannt:

I.	*Achteck.* Die Vollendung und Restauration des Achtecks nach Abzug des bereits Erstellten		Fr. 25,000
II.	*Viereck. Obere Viereckfenster.* Einbringen des Masswerks und der Schallläden	Fr. 23,400	
	Mittelgalerie, Geländer, Plattenboden und Gesims, R.*) . . .	„ 33,000	
			„ 56,400
III.	*Kamine und Wasserabläufe,* R. .		„ 1,500
IV.	*Bessere Einrichtung der Turmwärterwohnung,* Restauration des alten Gewölbes, Glockenhaus, R. .		„ 12,000
	Übertrag		Fr. 94,900

*) Die mit R. bezeichneten Artikel betreffen lediglich Restaurationsarbeiten.

	Übertrag	Fr. 94,900
V.	*Südliches Treppentürmchen* am Viereck, R. (Restauration resp. Neubau vom Seitendach aufwärts) . .	„ 45,500
VI.	*Nördliches Treppentürmchen* am Viereck, R.	„ 10,000
VII.	*Restauration der acht Strebepfeiler*, statt der veranschlagt. Fr. 120,000, R.	„ 60,000
VIII.	*Überschlagsgesimse* bei den Dachanschlüssen	„ 6,500
IX.	*Unterbau*, Restauration auf das Notwendigste beschränkt, R.	„ 61,000
X.	*Viereckgalerie* mit Plattenbeleg, R.	„ 30,000
XI.	*Pläne, Bauleitung, Personal und Diverses*	„ 42,000
	Summa	**Fr. 350,000**

3. Für die Ausführung dieser Arbeiten wird eine Bauzeit von sechs Jahren bestimmt. Die Arbeiten sind auf diese sechs Jahre möglichst gleichmässig zu verteilen, so dass per Jahr jeweilen für Fr. 50,000 bis Fr. 60,000 zur Ausführung gelangt. Im Jahre 1900 sollen die Arbeiten vollendet werden.

4. Die Beschaffung der Bausumme von Fr. 350,000 erfolgt durch neue Zusicherung von Beiträgen der sämtlichen am Münsterausbau mitwirkenden Korporationen, Vereine und Privaten, sowie unter Mitwirkung der Kirchgemeinde der Stadt Bern.

Als zugesicherte Beiträge werden angenommen:

Einwohnergemeinde Bern .	Fr. 40,000
Burgergemeinde Bern . . . in jährlichen Raten von je Fr 10,000 von 1895/98.	Fr. 40,000
Übertrag	Fr. 80,000

Übertrag	Fr. 80,000	
Von den Zünften der Stadt Bern	„ 20,000	
		Fr. 100,000
Der Fehlbetrag von		„ 250,000

ist in folgender Weise zu beschaffen:

1. Einwohnergemeinde . .	Fr. 70,000	
2. Burgergemeinde . . .	„ 70,000	
3. Zünfte der Stadt Bern	„ 20,000	
4. Kirchgemeinde der Stadt Bern	„ 30,000	
5. Münsterbauverein und private Beiträge . . .	„ 30,000	
6. Verwendung der der Einwohnergemeinde gemachten Schenkung zum Zwecke des Münsterausbaues von Fr. 50,000 nach Ableben der Nutzniesserin fällig mit	„ 30,000	
		Fr. 250,000

7. Die in Art. 4. bestimmten Beiträge sind nach der beigelegten Tabelle zu leisten in den Jahren von 1895 bis und mit 1900.
8. Die Einwohnergemeinde verpflichtet sich, die nach der Verteilung in der Tabelle sich ergebenden Fehlbeträge zinsfrei zur Verfügung zu stellen unter dem Vorbehalte, dass die Burgergemeinde den Betrag von Fr. 50,000 in jährlichen Raten von je Fr. 10,000 von Anno 1900 bis 1905 der Einwohnergemeinde zurückbezahlt.
9. Die Einwohnergemeinde der Stadt Bern erklärt sich bereit, die in dieser

Übereinkunft übernommene Verpflichtung von neuen Beiträgen bis auf die Summe von . . . . . Fr. 70,000
sowie zinsfreie Beschaffung der Fehlbeträge von 1895 bis 1900 von . . „ 110,000

zusammen von Fr. 180,000

dem Münsterbauverein zum Zwecke der Ausführung der in Art. 2 bezeichneten Arbeiten zur Verfügung zu stellen, unter dem ausdrücklichen Vorbehalte, dass die in dieser Übereinkunft bestimmten Beiträge der Burgergemeinde, der Kirchgemeinde und wenn möglich auch der Zünfte durch Beschlüsse zugesichert werden und dass der Münsterbauverein sich verpflichtet für die in Art. 4, Ziff. 5 ihm obliegende Subvention der Fr. 30,000 sorgen zu wollen, soweit dies in seinen Kräften steht.

10. Diese Übereinkunft tritt seitens der Einwohnergemeinde und des Münsterbauvereins sofort in Kraft, unter dem beiderseitigen Vorbehalte der Zusicherung der Beiträge seitens der andern Korporationen.

Bern, den 23./28. November 1894.

Namens des Münsterbauvereins,

Der Vizepräsident:
K. Howald.

Der Sekretär:
J. Sterchi, Oberlehrer.

Namens des Gemeinderates,

Der Stadtpräsident:
Müller.

Der Stadtschreiber:
Bandelier.

Verteilung der Beitragsleistungen nach der Übereinkunft zwischen Einwohnergemeinde und Münsterbauverein.

	1895	1896	1897	1898	1899	1900	Total
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Die Einwohnergemeinde . . .	10,000	10,000	10,000	10,000	10,000	10,000	60,000
Die Burgergemeinde	10,000	10,000	10,000	10,000	10,000	10,000	60,000
Auf Rechnung der Schenkungsurkunde an die Einwohnergemeinde	5,000	5,000	5,000	5,000	5,000	5,000	30,000
Zünfte der Stadt	5,000	5,000	5,000	5,000	5,000	5,000	30,000
Münsterbauverein	5,000	5,000	5,000	5,000	5,000	5,000	30,000
Kirchgemeinde	5,000	5,000	5,000	5,000	5,000	5,000	30,000
	40,000	40,000	40,000	40,000	40,000	40,000	240,000
Fehlbeträge	10,000	20,000	20,000	20,000	20,000	20,000	110,000
	50,000	60,000	60,000	60,000	60,000	60,000	350,000

Restitution der Fehlbeträge.

Die Fehlbeträge von **Fr. 110,000.** —, welche von der Einwohnergemeinde auf Rechnung des Münsterausbaues verabfolgt werden, sind zu restituieren wie folgt:

	1901	1902	1903	1904	1905	Total
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Einwohnergemeinde .	10,000	10,000	10,000	10,000	10,000	50,000
Burgergemeinde . .	10,000	10,000	10,000	10,000	10,000	50,000
Zünfte der Stadt . .	5,000	5,000	—	—	—	10,000
	25,000	25,000	20,000	20,000	20,000	110,000

Berechnung der Verzinsung der von der Einwohnergemeinde vorzuschiessenden Fehlbeträge.

Fr.	10,000	von	1895	bis	1901	= 6	Jahre
„	15,000	„	1896	„	1901	= 5	„
„	5,000	„	1896	„	1902	= 6	„
„	20,000	„	1897	„	1902	= 5	„
„	20,000	„	1898	„	1903	= 5	„
„	20,000	„	1899	„	1904	= 5	„
„	20,000	„	1900	„	1905	= 5	„
Fr.	110,000						

Fr. 15,000 6 Jahre = Fr. 3,150 Zins à $3^1/_2$ %.
„ 95,000 5 „ = „ 16,625 „ „ $3^1/_2$ %.
Fr. 19,775 Zins.